

Vorlage Nr.: 2024/0523/2

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Errichtung der rechtlich selbständigen Stiftung „Karlsruhe-Stiftung“

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Strukturkommission	11.04.2024	3	N	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	11	N	Vorberaten
Gemeinderat	18.02.2025	5	Ö	

Kurzfassung

1. Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss -
 - a. die Errichtung der rechtlich selbständigen Stiftung „Karlsruhe-Stiftung“ sowie die als Anlage 1 beigefügte Stiftungssatzung der „Karlsruhe-Stiftung“.
 - b. die Verwendung von Mitteln aus dem Nachlass von Elfriede Morlock in Höhe von 200.000 Euro und Mittel aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 50.000 Euro von zusammen 250.000 Euro als Stiftungskapital für die „Karlsruhe-Stiftung“.
 - c. die Bestellung folgender drei Personen als (Gründungs-) Vorstand:
 - i. Torsten Dollinger, Stadtkämmerer (Finanzen + Gesamtsteuerung)
 - ii. Faris Abbas, Referent Sozialdezernat (Projekte + Vernetzung)
 - iii. Pascal Rastetter, Geschäftsführer der „KTG Karlsruhe Tourismus GmbH“ (Marke + Vernetzung)
 - d. dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Jahresberichts der Stiftung „Karlsruhe-Stiftung“ zu übertragen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art in der Stiftungssatzung vorgenommen werden dürfen.

2. Durch Satzungsänderung soll für die Stiftung innerhalb von drei Jahren ein Stiftungsrat bestellt werden. Die kommunalpolitischen Gremien werden über die Entwicklung der Stiftung regelmäßig informiert.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 250.000 Euro Stammkapital Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: keine	Gesamteinzahlung: 250.000 € Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridorhema: Soziale Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

3. Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss - die Aufnahme der „Karlsruhe-Stiftung“ als IQ-Projekt im Korridor „Soziale Stadt“.

Erläuterungen

2016 gestartet, ist der Bereich Nachlässe, (Zu-)Stiftungen und Spenden mit „Bleibendes schaffen für kommende Generationen“ mittlerweile fest etabliert. Die Mitarbeitenden betreuen Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Stadt etwas Bleibendes hinterlassen möchten und erarbeiten mit den jeweiligen Fachstellen Möglichkeiten, die Mittel im Sinne der Nachlassgebenden bzw. Spendenden einzusetzen. Mittlerweile gibt es über 80 Orte und stadtweite Einrichtungen, die aus Nachlässen, Stiftungserträgen und Spenden (mit)finanziert worden sind. Nicht zuletzt kümmern sich die Mitarbeitenden um die Würdigung und Sichtbarmachung des bürgerschaftlichen Engagements. Dies erfolgt unter anderem mit Hilfe von Würdigungstafeln, auf denen es heißt: „Für immer ein Teil unserer Stadt“, aber auch durch Ausstellungen wie beispielsweise „Marias Hut“ 2022 im Infocenter beim Hauptfriedhof, bei der Portraits von bisherigen Nachlassgebenden und Großspendenden und deren Projektumsetzungen präsentiert wurden. In der Anfang 2024 neu aufgelegten Dokumentation wird eindrücklich beschrieben, aus welchen Motivationen heraus der Stadt Karlsruhe der jeweilige Nachlass bzw. die Spende anvertraut wird.

Innerhalb des Projekts wurden zusätzlich zwei Pilotkampagnen durchgeführt, um im Fundraising für konkrete Projekte Erfahrungen zu sammeln: Die beiden Pilotkampagnen „Keine kalten Füße“ des Sybelcentrums der Heimstiftung Karlsruhe und die „KONS-Spendensymphonie“ des Badischen Konservatoriums wurden zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Beide Kampagnen führten neben den finanziellen Ergebnissen auch dazu, dass die Belegschaftskultur in den beteiligten Institutionen, das Image der Institutionen selbst und das ehrenamtliche Engagement im Umfeld deutlich verbessert wurden.

In den letzten beiden Jahren haben die eingegangenen Nachlässe, Vermächtnisse und gegründeten Stiftungen nochmals an Anzahl und Höhe zugelegt. Insgesamt wurden der Stadt Karlsruhe in beiden Jahren zusammen rund 2,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hierunter waren auch zwei unselbständige Stiftungsgründungen, die auf die Namen der Stiftungsgründenden errichtet wurden.

Auch nimmt die Verwaltung wahr, dass die Anfragen aus der Stadtgesellschaft zu städtischen unterstützungswürdigen Projekten, in denen Mittel aus Nachlässen, Vermächtnissen, Zustiftungen und Fundraising eingesetzt werden können, stetig zunehmen. Der Wunsch, etwas Bleibendes zu hinterlassen oder auch gemeinnützig für gewünschte Projekte zu wirken steigt kontinuierlich. Auch ist zu beobachten, dass immer mehr vorwiegend kleinere Stiftungen oder Träger sich an die Stadt Karlsruhe wenden und um finanzielle aber auch organisatorische Unterstützung nachfragen.

Die bisherigen Erfahrungen im Bereich „Nachlässe/ Zustiftungen“ und „Fundraising“, aber auch die erkannten strukturellen Grenzen, motivieren nunmehr als nächsten Schritt, das Erreichte weiter zu professionalisieren und organisatorisch anzupassen. Dies soll mit der Gründung der **„Karlsruhe-Stiftung“** erfolgen.

Ziele

Die neue Stiftung wird eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Bürgerinnen und Bürger und für Wirtschaftsunternehmen sein, die sich zum Wohle ihrer Stadt einsetzen wollen. Die Stiftung soll zukunftsorientiert als Kompetenzzentrum rund um die Themen „Spenden, Nachlässe, Fundraising etc.“ fungieren. Dadurch kann die noch stärkere Sichtbarmachung von Angeboten erreicht, die Verankerung einer Würdigungs- und Dankeskultur etabliert und nicht zuletzt ein gemeinschaftliches „Wir-Gefühl“ erzeugt werden.

Neben der Kernaufgabe, Mittel für die Umsetzung vielfältiger und nachhaltiger Projekte in Karlsruhe zu beschaffen, wird die Stiftung darüber hinaus folgende drei Funktionen übernehmen:

- Dauerhaft über bisher Erreichtes und über zukünftige Projekte berichten (Marke),
- mit anderen Akteuren zusammenarbeiten (Connect) und
- Unterstützung Dritter bei deren Projekten (Support).



Organisationsform, Stiftungskapital

Die Stiftung wird zeitnah nach dem Gemeinderatsbeschluss gegründet und führt den Namen „Karlsruhe- Stiftung“. Bei der Rechtsform handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Stiftung des Privatrechts. Die „Karlsruhe-Stiftung“ unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Schwerpunkte sind insbesondere die Themenbereiche Bildung, soziale Teilhabe, Kinder- und Jugendhilfe, Bewegung und Mobilität sowie Klimaschutz. Die Stiftungssatzung (**siehe Anlage 1**) ist mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Stiftungsaufsicht und mit den Finanzbehörden abgestimmt.

Das Stiftungsvermögen besteht zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung aus 250.000 Euro: 50.000 Euro stammen aus dem genehmigten Doppelhaushalt 2024/2025 und 200.000 Euro aus einem Nachlass. Beim Nachlass handelt es sich um das Erbe von Elfriede Morlock, die in ihrem Testament vom 25.08.2010 die Stadt Karlsruhe als Erbin eingesetzt hat und am 04.03.2012 verstorben ist. Das Erbe soll laut Testament „für gemeinnützige Zwecke der Stadt Karlsruhe“ verwendet werden. Der Nachlass beläuft sich auf insgesamt 755.987 Euro, wovon aktuell noch 233.139 Euro zur Verfügung stehen. Hiervon können wie mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt 200.000 Euro als Stiftungskapital in die „Karlsruhe-Stiftung“ eingebracht werden.

Vorstand, Geschäftsführung, Stiftungsrat

Die gesetzliche Vertretung und die Verwaltung der Stiftung obliegt dem Vorstand, der aus drei Mitgliedern besteht und von der Stifterin, der Stadt Karlsruhe, bestellt wird. Der (Gründungs-) Vorstand besteht aus folgenden drei Personen:

- Torsten Dollinger, Stadtkämmerer (Finanzen und Gesamtsteuerung)
- Faris Abbas, Referent Sozialdezernat (Projekte und Vernetzung)
- Pascal Rastetter, Geschäftsführer der „KTG Karlsruhe Tourismus GmbH“ (Marke und Vernetzung)

Gemäß § 7 Abs. 2 der Stiftungssatzung obliegt dem Vorstand „die Geschäftsführung der Stiftung, insbesondere die ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens.“ Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die die Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse regelt und sich insoweit an den Vorgaben der Stadt Karlsruhe orientiert. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben dritter Personen

bedienen, insbesondere eine Geschäftsführung einsetzen. Bis dies geschieht, werden die laufenden Geschäfte durch die Stadtkämmerei erledigt.

Für die Annahme und Verwendung der Stiftungsmittel gelten die Vorschriften der Stadt Karlsruhe. Insbesondere ist damit die Einbindung der städtischen Gremien (Haupt- und Finanzausschuss, Gemeinderat) gewährleistet. Die Stiftung soll mit einer schlanken ressourcenschonenden Organisationsstruktur starten, um eine kostengünstige und agile Umsetzung zu ermöglichen. Durch Satzungsänderung soll innerhalb von drei Jahren eine Stiftungsrat bestellt werden, insbesondere wenn die Stiftung eine gewisse Größe erreicht hat und die Installierung eines weiteren Gremiums eine sinnvolle Ergänzung zur Entscheidungsfindung ist.

Stiftungsarbeit

Die Stiftung wirbt finanzielle Mittel ein, um diese bedarfsgerecht an gemeinnützige Vorhaben in Karlsruhe - und in Ausnahmefällen auch außerhalb der Stadtgebiets - weiterzuleiten. So können gemäß der Präambel der Stiftungssatzung „die Fördernden aktiv das soziale Leben in Karlsruhe mitgestalten, Teilhabe ermöglichen und die Lebensqualität in der Stadt steigern.“ (Erste) Beispiele für konkrete gemeinnützige Vorhaben sind in **Anlage 2** dargestellt.

Leitprojekt im Rahmen des IQ-Korridor-themas „Soziale Stadt“

Die „Karlsruhe-Stiftung“ kann im Rahmen des Korridor-themas „Soziale Stadt“ in besonderem Maße von der IQ-Arbeitsweise profitieren. Diese ermöglicht nicht nur die Entwicklung innovativer Lösungsansätze, sondern steigert auch die Effizienz durch schnelle Entscheidungsprozesse und verkürzt zugleich die Kommunikationswege. Darüber hinaus stärkt IQ die crossmediale Kommunikation und trägt damit wesentlich zur steigenden Sichtbarkeit und erweiterten Reichweite der Stiftung bei. Dadurch wird es leichter, zusätzliche Unterstützung und Spenden aus der Stadtgesellschaft zu gewinnen und die Wirkung der Stiftung nachhaltig zu vergrößern.

Prüfauftrag des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Jahresabschluss der zu gründenden Stiftung unterliegt keiner gesetzlichen Prüfungspflicht der örtlichen Prüfung. Soll diese Aufgabe nicht nur in Einzelfällen dem Rechnungsprüfungsamt übertragen werden, sondern dauerhaft, ist hierfür eine Aufgabenübertragung an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO erforderlich, die durch den Gemeinderat zu erfolgen hat. Die Aufgabenübertragung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und des Jahresberichts der Stiftung. Für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts wird ein Prüfungsentgelt auf Basis von kostendeckenden Tagessätzen und dem erforderlichen Zeitaufwand gemäß § 12 Abs. 2 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Stadt Karlsruhe festgesetzt und erhoben.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Das Stiftungskapital von zusammen 250.000 Euro wird durch den Nachlass von Elfriede Morlock und durch Haushaltsmittel aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellt (siehe Ausführungen zum Stiftungskapital). Die Mittel stehen bei dem Projekt 7.200012.730.018 Karlsruhe-Stiftung zur Verfügung. Ausgaben für Projekte der Stiftung werden im Rahmen der gemeinnützigen Zulassungsgrenzen getätigt. Hierfür stehen zu Beginn bereits von der Stadt Karlsruhe vereinnahmte Mittel aus Nachlässen, Vermächtnissen, Zustiftungen, etc. und darüber hinaus die im städtischen Haushalt veranschlagten Mittel zur Verfügung.

Ausblick

Nach erfolgreicher offizieller Gründung und Etablierung der „Karlsruhe-Stiftung“ im Jahr 2025, wird die Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen über die neue Stiftung, ihre Aufgaben und Fördermöglichkeiten informiert. Über die weitere Entwicklung der Stiftungsarbeit wird regelmäßig im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss -

- a. die Errichtung der rechtlich selbständigen Stiftung „Karlsruhe-Stiftung“ sowie die als Anlage 1 beigefügte Stiftungssatzung der „Karlsruhe-Stiftung“.
- b. die Verwendung von Mitteln aus dem Nachlass Helmut und Elfriede Morlock in Höhe von 200.000 Euro und Mittel aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 50.000 Euro von zusammen 250.000 Euro als Stiftungskapital für die „Karlsruhe-Stiftung“.
- c. die Bestellung folgender drei Personen als (Gründungs-) Vorstand:
 - i. Torsten Dollinger, Stadtkämmerer (Finanzen + Gesamtsteuerung)
 - ii. Faris Abbas, Referent Sozialdezernat (Projekte + Vernetzung)
 - iii. Pascal Rastetter, Geschäftsführer der „KTG Karlsruhe Tourismus GmbH“ (Marke + Vernetzung)
- d. dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Jahresberichts der Stiftung „Karlsruhe-Stiftung“ zu übertragen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art in der Stiftungssatzung vorgenommen werden dürfen.

2. Durch Satzungsänderung soll für die Stiftung innerhalb von drei Jahren ein Stiftungsrat bestellt werden. Die kommunalpolitischen Gremien werden über die Entwicklung der Stiftung regelmäßig informiert.
3. Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss - die Aufnahme der „Karlsruhe-Stiftung“ als IQ-Projekt im Korridor „Soziale Stadt“.